

Brüssel, den 22. Mai 2025
(OR. en)

9127/1/25
REV 1

AGRI 202
AGRIFIN 51
AGRISTR 21
AGRIORG 59
ENV 369
POLCOM 95

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Mitteilung über eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung
– *Orientierungsaussprache*

Im Hinblick auf die Aussprache auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26. Mai 2025 enthält die Anlage eine vom Vorsitz erstellte Zusammenfassung der Beratungen und der Empfehlungen der Delegationen.

Erörterung durch den Rat der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten“

– Vom Vorsitz erstellte Zusammenfassung der Beratungen und der Empfehlungen der Delegationen

– Einleitung

Am 19. Februar 2025 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ (Dokument ST 6385/25) vorgelegt, in der sie ihre Überlegungen zur Zukunft von Landwirtschaft und Ernährung in der Europäischen Union darlegt.

Der polnische Vorsitz hat eine Reihe offener und umfassender Beratungen über diese Vision geführt, um den Mitgliedstaaten Gelegenheit zu geben, ihre Einschätzungen, Stellungnahmen und Vorschläge zu den darin vorgestellten Zielen und Lösungen vorzulegen. Nach Ansicht des Vorsitzes sind diese Beratungen ein wesentliches Element des Dialogs über die Zukunft der europäischen Landwirtschaft und Agrarpolitik.

Die Vision wurde auf den Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 24. Februar 2025 und 24. März 2025 erörtert, in deren Rahmen der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) von den Ministerinnen und Ministern mit einer eingehenden Prüfung der Vision beauftragt wurde. Der SAL hat anschließend in vier Sitzungen, am 31. März, 7. April, 28. April und 5. Mai 2025, über die Vision beraten.

Der Vorsitz hat die Beratungen gesteuert, indem er gezielte Fragen zu den vier vorrangigen Zielen der Vision und dem horizontalen Ziel gestellt hat (die Fragen sind in Anlage 1 enthalten).

Unter Berücksichtigung des Verlaufs dieser Beratungen erstellt der Vorsitz die folgende Zusammenfassung der Beratungen über die Vision und der Empfehlungen in Bezug auf die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum; er ersucht die Kommission, den Empfehlungen bei ihrer Arbeit an den anstehenden Gesetzgebungsvorschlägen für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 Rechnung zu tragen.

– Allgemeine Bemerkungen

Es wurde begrüßt, dass die Ernährungssicherheit im Mittelpunkt der Vision steht

Die meisten Mitgliedstaaten reagierten positiv auf die Mitteilung der Kommission über eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung und stimmten vielen ihrer Ziele und Projekte zu. Die Delegationen begrüßten, dass die Ernährungssicherheit und die landwirtschaftliche Erzeugung in den Mittelpunkt der Vision gerückt wurden. Sie wiesen darauf hin, dass das Dokument Lösungen enthält, die eine gute Grundlage für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit in Europa sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Widerstandsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft darstellen.

Der Dialog mit Landwirtinnen und Landwirten ist von entscheidender Bedeutung für Beratungen über die Zukunft der GAP und der Landwirtschaft

In der Vision wurde Wert darauf gelegt, dass bei den Beratungen über künftige Lösungen ein Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten geführt wird, was positiv aufgenommen wurde. Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass das Dokument den Bedenken der Landwirtinnen und Landwirte sowie den Bemerkungen der Interessenträger und den Bemerkungen, die der Rat in seinen Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 (Dokument 16694/24) vorgebracht hat, Rechnung trägt.

Beibehaltung der derzeitigen Struktur der GAP und Sicherstellung ihrer angemessenen Finanzierung

Die meisten Delegationen wiesen darauf hin, dass in der Vision nicht auf die Frage der Finanzierung der GAP eingegangen wird. Dabei wiesen sie auch darauf hin, dass ein angemessener und gesonderter Haushalt für diesen Politikbereich sehr wichtig ist, um die Ziele der Vision und die Ziele im Bereich der Landwirtschaft zu erreichen. Es wurde betont, dass die Finanzierung der GAP weiterhin auf zwei Säulen beruhen muss, und zahlreiche Delegationen erklärten, dass die Finanzierung der zweiten Säule der GAP gestärkt werden muss. Dahingegen wurde auch darauf hingewiesen, dass die Beratungen über die Vision nicht den Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), die in dem dafür geeigneten Forum stattfinden werden, vorgreifen sollten.

Vereinfachung der GAP erforderlich

Im Allgemeinen betonten die Delegationen, wie wichtig es ist, die GAP in verschiedenen Bereichen im Zusammenhang mit den Zielen der Vision zu vereinfachen. Eine Vereinfachung wurde im Bereich der Direktzahlungen gefordert, sowohl hinsichtlich der Anforderungen und Kontrollen als auch der Modalitäten für die Unterstützung junger Landwirtinnen und Landwirte.

Eine maßgeschneiderte GAP

Die Delegationen wiesen darauf hin, dass die Anwendung einheitlicher Lösungen für alle Regionen und Länder nicht angemessen ist, und betonten die Bedeutung regionaler Besonderheiten und eines territorialen Ansatzes. Dabei wurde auch die Notwendigkeit einer integrierten Anwendung der verschiedenen Instrumente der GAP hervorgehoben.

– Erstes Ziel der Vision

Mögliche Steigerung landwirtschaftlicher Einkommen durch Diversifizierung

Die meisten Delegationen waren sich darin einig, dass die Einkommensquellen für Landwirtinnen und Landwirte diversifiziert werden müssen – etwa durch die Entwicklung der Bioökonomie, Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung. Es wurde jedoch betont, dass diese Tätigkeiten das landwirtschaftliche Einkommen lediglich ergänzen und die Verfügbarkeit von Flächen für die Nahrungsmittelerzeugung nicht beeinträchtigen sollten. Zahlreiche Delegationen gaben an, dass es wichtig ist, die Einzelheiten von Lösungen wie der Naturschutzgutschriften zu kennen und zu wissen, wie diese Lösungen auf kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe angewandt werden könnten.

Fortsetzung und gezielterer Einsatz von Direktzahlungen

Die Delegationen hoben hervor, wie wichtig die stabilisierende Funktion der Direktzahlungen für das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte ist. Sie wiesen darauf hin, dass die Direktzahlungen gezielter eingesetzt werden müssen, indem junge und neue Landwirtinnen und Landwirte unterstützt werden, um den Bedürfnissen kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe besser Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wurde betont, dass die Unterstützung für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen beibehalten werden muss. Ferner wurde hervorgehoben, dass das Zahlungssystem besser an die Bedingungen in den Mitgliedstaaten angepasst und das Subsidiaritätsprinzip bei der Anwendung der verschiedenen Elemente des Systems geachtet werden muss.

Einige Delegationen betonten, dass die externe Konvergenz der Direktzahlungen um die Gesichtspunkte der Fairness und Ausgewogenheit in der EU ergänzt werden muss; andere Delegationen wiesen jedoch darauf hin, dass die Differenzierung der Erzeugungskosten und der landwirtschaftlichen Einkommen berücksichtigt werden muss.

Mehr Fortschritte beim Generationswechsel erforderlich

Die meisten Delegationen unterstützten die Förderung des Generationswechsels in der Landwirtschaft sowie die Notwendigkeit, die Entvölkerung ländlicher Gebiete, auch im Hinblick auf die Sicherheit der Grenzgebiete, aufzuhalten. In diesem Zusammenhang wiesen die Delegationen darauf hin, wie wichtig es ist, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie die Vitalität der ländlichen Gebiete zu gewährleisten. Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Kapital und Land wurden als Schlüssel für den Generationswechsel in der Landwirtschaft genannt.

Beibehaltung einer starken Investitionskomponente innerhalb der GAP

Zahlreiche Delegationen betonten, dass eine starke Investitionskomponente innerhalb der GAP beibehalten werden muss. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung einer angemessen finanzierten zweiten Säule der GAP hervorgehoben. Die Delegationen wiesen darauf hin, dass zusätzliche Modalitäten – etwa in Verbindung mit der Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank (EIB) – die Finanzierung im Rahmen der GAP nicht ersetzen werden. Der grüne und der digitale Wandel, die Verringerung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Landwirtschaft, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft, die Einführung von neuen Technologien und Innovationen und der Wissensaustausch wurden als Bereiche ermittelt, in denen eine Unterstützung durch Investitionen erforderlich ist, unabhängig von der Finanzierungsquelle.

Gewährleistung fairer Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse

In den Beratungen betonten die Delegationen, dass Lösungen entwickelt werden müssen, mit denen faire Handelsbedingungen entlang der Lieferkette sichergestellt werden; dazu zählt auch die Begrenzung des Verkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterhalb der Erzeugungskosten.

– Zweites Ziel der Vision

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft

Die Delegationen waren sich darin einig, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und ihre Nachhaltigkeit gestärkt werden müssen. Sie betonten gleichzeitig, dass es für die Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist, ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, und dass alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit wichtig sind. Sie hoben hervor, dass ein Gleichgewicht zwischen der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und den Maßnahmen zur Verringerung seiner Umwelt- und Klimaauswirkungen gefunden werden muss. Die Delegationen stuften Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von neuen Technologien und Innovationen für Landwirtinnen und Landwirte als äußerst relevant ein, da hierdurch ihr Zugang zu Wissen, auch durch Schulungen und Beratungsangebote, sichergestellt wird und der Forschung eine größere Bedeutung zukommt.

Strategische Rolle der tierischen Erzeugung in der Landwirtschaft

Die Delegierten unterstrichen die strategische Rolle des Tierhaltungssektors. Für die verschiedenen Tierhaltungsmodelle sind Instrumente erforderlich, um die Unterstützung an einzelne Erzeugungsmodelle anzupassen, um zur Nachhaltigkeit in der Erzeugung überzugehen und um unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen. Die Unterstützung sollte sowohl Direktzahlungen, einschließlich gekoppelter Zahlungen, als auch Zahlungen für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen sowie Unterstützung durch Investitionen umfassen. Die Rolle von Forschung und Innovation, insbesondere im Bereich Tiergenetik und Tierzucht, wurde hervorgehoben.

Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft

Die Delegationen betonten, dass die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft, auch gegenüber Herausforderungen wie Tierseuchen und extremen Wetterereignissen, gestärkt werden muss, was geeignete Instrumente für die Anpassung, ein angemessenes Risikomanagement und zweckmäßige Kriseninstrumente erfordert. In diesem Zusammenhang wurde die wichtige Rolle der Agrarreserve hervorgehoben. Die Landwirtschaft erfordert Stabilität und Berechenbarkeit bei der Erzeugung.

Spiegelklauseln im internationalen Handel

Es wurde betont, dass die Erzeugungsstandards für eingeführte Erzeugnisse stärker an die EU-Standards angeglichen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtinnen und Landwirte der EU gewährleistet werden müssen. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich jedoch gegen Spiegelklauseln aus und wiesen auf mögliche negative Auswirkungen auf die EU-Ausfuhren hin.

Neue Strategien auf europäischer Ebene

Die Delegationen brachten ihre Unterstützung für Vorschläge zur Entwicklung einer Reihe europäischer Strategien zum Ausdruck und äußerten sich besonders positiv über derartige Strategien in folgenden Bereichen: a) Generationswechsel, b) Wasserresilienz, c) Proteine und d) Tierhaltungssektor.

– **Drittes Ziel der Vision**

Freiwilliges Benchmarking bei Bemühungen um Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Die meisten Delegationen unterstützten die Entwicklung eines Benchmarking-Systems zur Bewertung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Ein solches System sollte einfach und transparent sein, den Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte und Verwaltungen nicht erhöhen und auf zuverlässigen und vergleichbaren Daten beruhen. Das System sollte einen Anreizcharakter haben, die Anforderungen nicht erhöhen und den Marktzugang für Landwirtinnen und Landwirte nicht einschränken. Das System sollte in Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten entwickelt werden, der großen Vielfalt der Landwirtschaft in der EU Rechnung tragen und auf den Erfahrungen mit solchen Systemen in einigen Mitgliedstaaten aufbauen. Das System sollte Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit geben, bewährte Verfahren auszutauschen und durch Beispiele anderer landwirtschaftlicher Betriebe zu lernen. Einige Delegationen äußerten angesichts der Vielfalt der Erzeugungssysteme Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit, das Benchmarking-System auf EU-Ebene zu harmonisieren, und bezweifelten, dass ein solches System zweckmäßig wäre.

Durchführung anreizbasierter Klima- und Umweltmaßnahmen

Die Delegationen betonten, dass angemessene Anreize für Landwirtinnen und Landwirte erforderlich sind, damit sie für das Klima und die Umwelt vorteilhafte Maßnahmen, die Ökosystemleistungen erbringen, durchführen. Ferner wurde auf die Entwicklung von Lösungen auf Grundlage der Verwendung von Mitteln des Privatsektors hingewiesen. Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Wasserbewirtschaftung und Bodengesundheit wurde betont, dass ein Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen erforderlich ist.

Notwendigkeit der Entwicklung einer Wasserresilienzstrategie

Die Delegationen betonten, dass Wasser im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung eine Priorität sein sollte. Sie begrüßten die Ankündigung der Kommission, eine Wasserresilienzstrategie auszuarbeiten, um neue Maßnahmen zu entwickeln, die an die Herausforderungen, einschließlich der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, angepasst sind.

Weiterführung der bestehenden GAP-Instrumente für die Bewirtschaftung von Wasserressourcen und für Bodengesundheit

Die Delegationen betonten, dass die GAP bereits eine Reihe von Instrumenten zur Förderung der Wasserbewirtschaftung und der Bodengesundheit umfasst: GLÖZ-Standards, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Öko-Regelungen, Unterstützung für Dauergrünland. Sie wiesen darauf hin, welche große Rolle die Instrumente der zweiten Säule der GAP bei der Finanzierung von Maßnahmen für gesunde Böden, die Wasserresilienz und die Verringerung von Intensivlandwirtschaft haben. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese breite Palette von Maßnahmen in der künftigen GAP beibehalten werden sollte.

Nachhaltige Wasser- und Bodenbewirtschaftung

Die Delegationen sprachen über die wichtige Rolle kreislauforientierter Lösungen sowohl in Bezug auf Boden als auch auf Wasser. Es wurden Lösungen für den Kreislauf organischer Substanzen, die Nutzung von Regenwasser, Investitionen in nachhaltige Wassersammelsysteme, Wasserwiederverwendung, Bewässerung und Wassererhaltung genannt. Es wurde hervorgehoben, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, die Rolle von Forschung und Innovation und die Beratung zur Unterstützung der Umsetzung von Lösungen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe sind.

– Viertes Ziel der Vision

Stärkung von Komplementarität und Synergien zwischen Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums

Die Delegationen forderten, die Zwei-Säulen-Struktur der GAP beizubehalten, wobei die zweite Säule die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums umfasst. Gleichzeitig stellten die meisten Delegationen fest, dass die GAP nicht das einzige Instrument für diese Unterstützung sein sollte und dass es auch notwendig ist, Finanzierung für ländliche Gebiete aus anderen Politikbereichen, unter anderem der Kohäsionspolitik, beizubehalten. Die Komplementarität und Synergie der Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums aus verschiedenen Quellen und Instrumenten sollte folgende Schwerpunkte haben: technische und soziale Infrastruktur, Unterstützung des Unternehmertums (insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen), Generationswechsel und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Einige Mitgliedstaaten betonten, dass – auch angesichts der geopolitischen Lage und der Herausforderungen im Bereich der territorialen Sicherheit – in die Widerstandsfähigkeit des ländlichen Raums investiert werden muss.

Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum als Instrument zur Unterstützung der Komplementarität der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die Mehrheit der Delegationen wies darauf hin, dass die Nutzung der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum auf verschiedenen Ebenen eine wichtige systemische Lösung ist, um die Komplementarität und Synergien zwischen den verschiedenen Instrumenten der Unterstützung für den ländlichen Raum zu fördern. Gleichzeitig wurde gefordert, dass dies keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellen darf. Anhang 2 enthält die umfassenderen Empfehlungen zur Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum, die die Mitgliedstaaten in den getrennten Erörterungen, die der Vorsitz vor der Vorstellung der Vision eingeleitet hat, abgegeben haben.

LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Delegationen wiesen darauf hin, dass das Programm LEADER ein sehr gutes Instrument zur Unterstützung der Aktivierung lokaler Gemeinschaften und zur Unterstützung von der Basis ausgehender Entwicklungsinitiativen in ländlichen Gebieten ist und bleiben sollte.

– Horizontales Ziel der Vision

Sicherstellung angemessener Infrastruktur für die Entwicklung der Digitalisierung in Landwirtschaft und ländlichen Gebieten

Die Delegationen stuften die digitale Zugänglichkeit und die Telekommunikationsinfrastruktur, einschließlich Breitband und 5G, als sehr wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten ein. Diese erfordern eine Finanzierung aus verschiedenen Quellen und sehr oft eine Bereitstellung öffentlicher Mittel. Einige Delegationen betonten, wie wichtig digitale Zugänglichkeit als Grundlage für die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft insgesamt ist. Die Digitalisierung wurde auch als wichtiger Faktor für die Förderung des Generationswechsels in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten herausgehoben.

Erforderliche Finanzierung zur Unterstützung der Umsetzung von Innovationen

Die Delegationen wiesen auf die Bereitstellung vielfältiger und geeigneter Finanzierungsinstrumente, einschließlich zugänglicher und günstiger Darlehen, hin, die es Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, Innovationen und neue Lösungen in die Praxis umzusetzen. Es wurde betont, dass diese Lösungen auf die Besonderheiten der Landwirtschaft und auf die Bedürfnisse der in diesem Sektor und in ländlichen Gebieten tätigen KMU zugeschnitten sein sollten.

Wesentliche Unterstützung für Beratung und Weiterbildung

Die Mehrheit der Delegationen wies darauf hin, dass ein umfassender und einfacher Zugang zu Weiterbildungs- und Beratungsdiensten ein wesentlicher Faktor ist, um viele der Elemente und Ziele der Vision zu verwirklichen, sodass sowohl Einsteiger als auch erfahrenere Landwirtinnen und Landwirte sowie die Bewohner ländlicher Gebiete die richtigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben können. In diesem Zusammenhang wurde auf ein angemessenes Beratungssystem hingewiesen.

Das Weiterbildungsprogramm sollte Elemente, die die Verwaltung landwirtschaftlicher Betriebe, die Einführung neuer Lösungen (zum Beispiel Direktsaat, regenerative Landwirtschaft, Präzisionslandwirtschaft und klimaschonende Landwirtschaft, neue Bewässerungstechniken, Einsatz digitaler Technologien) erleichtern, sowie Unternehmertum, moderne Technologien im Agrar- und Lebensmittelsektor und die Gründung und Entwicklung ländlicher Unternehmen umfassen.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass Systeme für den Austausch von Wissen, Erfahrungen, neuen Lösungen und bewährten Verfahren, einschließlich der Nutzung von Zentren und digitalen Kooperations- und Kommunikationsplattformen, geschaffen und entwickelt werden müssen.

Forschung und Entwicklung – wesentlicher Bestandteil der Agrar- und Lebensmittelstrategie der EU

Die Delegationen betonten, dass Forschung und Innovation, die aus verschiedenen Quellen, einschließlich europäischer Forschungsprogramme, finanziert wird, eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele und Prioritäten der Vision spielen wird. Die Delegationen betonten, dass Forschung für die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des europäischen Agrar- und Lebensmittelsektors, für die Verbesserung der Umweltleistung des Sektors (auch in der tierischen Erzeugung) und für die Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren wichtiger Betriebsmittel wie Futtermittelprotein und Düngemittel von entscheidender Bedeutung ist. Es wurde betont, wie wichtig Investitionen in die Forschung zu neuen resistenten Pflanzensorten (einschließlich neuer genomischer Techniken) und Tiergenetik sind. Ebenso wurde hervorgehoben, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ist, einschließlich der Unterstützung Europäischer Innovationspartnerschaften (EIPs).

Fragen des Vorsitzes als Orientierungshilfe für die Beratungen über die Vision und ihre Ziele

Erstes Ziel

- In der Vision wird darauf hingewiesen, dass Landwirtinnen und Landwirte Einnahmen aus verschiedenen Quellen auf dem Markt, einschließlich neuer zusätzlicher Einkommensquellen, erzielen müssen. Halten Sie dies für erreichbar, und wenn ja, wie ist dieses Ziel unter Berücksichtigung der marktbezogenen, klimatischen und strukturellen Herausforderungen am besten zu erreichen?
- Wie kann die in der Vision befürwortete stärkere Ausrichtung der Unterstützung auf Landwirtinnen und Landwirte, die sich aktiv an der Lebensmittelerzeugung beteiligen, mit der Prämisse in Einklang gebracht werden, die Unterstützung insbesondere auf jene Landwirtinnen und Landwirte auszurichten, die sie am dringendsten benötigen, und zugleich das Ziel der Vereinfachung der GAP berücksichtigt werden?
- Sehen Sie Raum und Instrumente für eine stärkere Nutzung der GAP zur Unterstützung des Generationswechsels in der Landwirtschaft? Wenn ja, nennen Sie bitte Beispiele.
- Die Vision sieht die Erarbeitung einer ehrgeizigen Investitionsagenda vor. Welche neuen Elemente sollten Ihrer Meinung nach in diese Agenda aufgenommen werden, und welche bestehenden Elemente können künftig intelligenter genutzt werden?

Zweites Ziel

- Halten Sie die in der Vision dargelegten Pläne der Kommission für ausreichend, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu stärken? Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen schlagen Sie vor?
- Auch wenn der EU-Tierhaltungssektor anerkanntermaßen eine wichtige wirtschaftliche Rolle für die Landwirtschaft in der EU spielt, die mit positiven Auswirkungen einhergeht – etwa für den Erhalt der biologischen Vielfalt und als natürliche Düngemittelquelle – so wirkt er sich dennoch negativ auf die Umwelt und das Klima aus. Wie können diese negativen Auswirkungen des EU-Tierhaltungssektors mit Hilfe des GAP-Instrumentariums verringert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung und hohe EU-Standards in diesem sensiblen Sektor aufrechterhalten werden?
- Der Agrarsektor der EU ist von der Einfuhr wichtiger Betriebsmittel wie Düngemittel, Eiweiß und Energie abhängig. Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um diese Abhängigkeit in einer Weise zu verringern, die auch neue Möglichkeiten im Agrarsektor eröffnen würde?

Drittes Ziel

- Was verstehen Sie unter einem freiwilligen Benchmarking-System für Bewertungen der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe? Können Sie aus Ihrem Land Erfahrungen und Beispiele für bewährte Verfahren nennen, die Sie mit anderen Mitgliedstaaten und der Kommission teilen könnten?
- Wie könnten wir mehr Maßnahmen zur Förderung der Wasserresilienz und der Bodengesundheit anregen?

Viertes Ziel

- Wie können Synergien und Komplementaritäten zwischen verschiedenen Politikbereichen genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Vitalität ländlicher Gebiete zu verbessern? Könnten Sie treffende Beispiele dafür nennen, wie die Koordinierung der Finanzierungsinstrumente den ländlichen Gebieten in Ihrem Mitgliedstaat zugutegekommen ist?

Horizontales Ziel

- Welche vorrangigen Maßnahmen kann die Kommission zusätzlich zu den Maßnahmen der GAP ergreifen, um günstige Rahmenbedingungen für Innovationen und neue Technologien in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft zu schaffen und den Landwirtinnen und Landwirten einen möglichst breiten Zugang zu diesen zu gewähren?
- Welche grundlegenden Voraussetzungen und Förderinstrumente sind erforderlich, um den digitalen Wandel in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu beschleunigen?

Empfehlungen zur Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Im Zuge der Beratungen auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 3. Februar 2025 und der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 24. Februar 2025 sprachen sich die Mitgliedstaaten dafür aus, die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum bei der Programmplanung von EU-Fonds und -Politikbereichen nach 2027 umfassender zu nutzen. Gleichzeitig machten sie geltend, dass dies keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen dürfte. Eine Umsetzung der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum durch alle Generaldirektionen der Europäischen Kommission dürfte zu mehr Komplementarität und Synergien zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten für die Entwicklung des ländlichen Raums führen.

Der Vorsitz stellte die wichtigsten Empfehlungen vor, die die Delegationen hinsichtlich der Anwendung der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum im Rahmen der EU-Politikbereiche und -Fonds nach 2027 an die EU-Kommission gerichtet hatten:

- 1) Die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum sollte sinnvollerweise in Bezug auf alle Politikbereiche und Fonds der EU nach 2027 angewendet werden, um deren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und deren Kohärenz und Komplementarität mit dem Instrumentarium der GAP sicherzustellen.
- 2) Eine stärkere Zusammenarbeit mit den übrigen Generaldirektionen (und nicht nur der GD Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums) und deren Einbeziehung in die Programmplanung und Finanzierung für die Entwicklung des ländlichen Raums nach 2027 sind wünschenswert.
- 3) Die EU-Fonds und -Politikbereiche (einschließlich der Kohäsionspolitik) nach 2027 müssen besser koordiniert werden, damit dem Entwicklungsbedarf des ländlichen Raums angemessen Rechnung getragen wird.
- 4) Instrumente zur Erhebung von sowie der Zugang zu hochwertigen Daten zur Überwachung der Auswirkungen von EU-Fonds und -Politiken auf die Entwicklung des ländlichen Raums auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren sollten weiterentwickelt bzw. verbessert werden. Es ist ratsam, die Analyse und Erforschung der Auswirkungen dieser Politiken auf die Entwicklung des ländlichen Raums zu intensivieren und ein Netz von Beobachtungsstellen für den ländlichen Raum in der gesamten EU einzurichten.

- 5) Im Rahmen der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum sollte die Kommission weiterhin die Folgen und Auswirkungen von Entwürfen von EU-Rechtsvorschriften auf die Entwicklung des ländlichen Raums bewerten und die EU-Politiken regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raums überprüfen. Dabei sollte es nicht nur bei Ex-ante-Bewertungen bleiben. Vielmehr sollten die Analysen der von der Kommission ausgearbeiteten rechtlichen Lösungen auch Ex-post-Evaluierungen umfassen.
 - 6) Die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum sollte auf Ebene der Mitgliedstaaten ein freiwilliger Mechanismus sein, und die Verbreitung der entsprechenden Ergebnisse darf für die Mitgliedstaaten keinen zusätzlichen durch die Kommission auferlegten Verwaltungsaufwand mit sich bringen.
 - 7) Die Entwicklung des ländlichen Raums sollte eine Priorität in allen von der Kommission für die Zeit nach 2027 geplanten Politiken sein, wobei den unterschiedlichen Bedürfnissen der ländlichen Gebiete in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.
 - 8) Im Rahmen der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum sollte die Kommission den Dialog mit den Interessenträgern in EU-Politikbereichen und -Fonds intensivieren, damit Rückmeldungen von lokalen ländlichen Gemeinschaften eingeholt werden können.
-